Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/9/2 3Ob634/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.1987

Norm

ABGB §297a

Rechtssatz

Die Anmerkung nach § 297 a ABGB ist nur gegenüber Personen von Bedeutung, die an der Liegenschaft ein Recht erwerben, sie ist hingegen gegenüber sonstigen Personen, die das Recht des Eigentümers der Maschine stören, bedeutungslos.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 634/86
  Entscheidungstext OGH 02.09.1987 3 Ob 634/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0009972

Dokumentnummer

JJR_19870902_OGH0002_0030OB00634_8600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at